Betriebskonzept Tagesstruktur Biberburg



Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Organisationsstruktur	3
3.	Personal	3
	Anstellungsbedingungen	3
	Arbeitsgruppe Tagesstrukturen	3
	Hortleitung	4
	Weitere Mitarbeitende	4
	Lernende/Studierende	4
	Betreuungsschlüssel	4
4.	Räumlichkeiten	5
5.	Öffnungszeiten und Betreuungselemente	6
6.	Tarife / Ein- und Austritte	7
	Tarife	7
	Rechnungsstellung	7
	Eintritt	7
	Spontananmeldungen	7
	Absenzen	8
	Vertragsänderung	8
	Kündigung	8
7.	Tagesablauf/pädagogische Grundsätze	8
8.	Zusammenarbeit	9
	Schulweg / Wegbegleitung	9
	Krankheit / Unfall	9
	Abholen der Kinder	10
	Versicherung und Haftung	
	Disziplinarmassnahmen	10
	Umgang mit neuen Medien	10
9.	Schlussbestimmungen	10

1. Einleitung

Die Gemeinde Rüthi nimmt den gesellschaftlichen Wandel auf und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Primarschule Rüthi führt seit dem 1. August 2022 ein schulergänzendes Betreuungsangebot, welches unter dem Namen Biberburg geführt wird. Die Tagesstruktur steht allen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse zur Verfügung und wird politisch und konfessionell unabhängig geführt. Die Wertehaltung orientiert sich an den Vorgaben der kantonalen Volksschule. Von allen Beteiligten wird erwartet, sich an den schulischen Werten, Traditionen und Bräuchen (Adventszeit, Fasnacht, Ostern, usw.) zu orientieren.

Das vorliegende Konzept richtet sich weitgehend an den Empfehlungen zur schulergänzenden Betreuung des Amtes für Volksschule und den Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen von «kibesuisse».

2. Organisationsstruktur

Die Tagesstruktur Biberburg wird durch eine Arbeitsgruppe der Bildungskommission, welche das oberste Leitungs-, Aufsichts- und Kontrollorgan der Tagesstruktur ist, geführt. Dieses setzt sich zusammen aus zwei Vertreter*innen der Bildungskommission, der Schulleitung, der Hortleitung und der Schulverwaltung. Die Hortleitung und die Schulverwaltung nehmen mit beratender Stimme teil.

Die Arbeitsgruppe Tagesstruktur tagt vierteljährlich. Diese Treffen dienen in erster Linie dem Austausch zwischen Bildungskommission und Hortleitung. Direkte Vorgesetzte der Hortleitung ist die Schulleitung der PS Rüthi. Sie führt jährlich ein Mitarbeitergespräch durch und steht der Hortleitung in pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen unterstützend zur Verfügung.

3. Personal

Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen orientieren sich an den Personalbestimmungen der Politischen Gemeinde Rüthi.

Arbeitsgruppe Tagesstrukturen

Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen hat folgenden Aufgabenbereich:

- Rekrutierung und Anstellung des übrigen Personals der Tagesstruktur
- Vorbesprechung der Pensenplanung
- Erarbeitung der Strategie mit Empfehlung an die Bildungskommission

- Überprüfung der Qualitätsstandards im Rahmen des pädagogischen Konzeptes, des Betriebskonzeptes und des Sicherheits- und Präventionskonzeptes
- Vorbesprechung Budget
- Unterstützung der Hortleitung
- Verfügung von Disziplinarmassnahmen

Hortleitung

Die Hortleitung führt die Tagesstruktur Biberburg operativ. Die Hortleitung wird vom Gemeinderat gewählt. Folgende Bereiche liegen in der Verantwortung der Hortleitung:

- Pensen- und Ferienplanung im Rahmen des vorgegebenen Budgets
- Führung der Mitarbeitenden der Tagesstruktur
- Umsetzung der Qualitätsstandards im Rahmen der verschiedenen Konzepte
- Zusammenarbeit mit der Schul- und Finanzverwaltung
- Erstellen, Führen und Bearbeiten der Formulare zuhanden Eltern, Schul- und Finanzverwaltung
- Organisation des Aufnahme- und Abmeldeprozesses in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung
- Ansprechperson für Eltern in sämtlichen Belangen
- Beantragung von Disziplinarmassnahmen

Weitere Mitarbeitende

In Ergänzung zur Hortleitung werden Personen eingesetzt, welche einen Teil der Betreuung übernehmen. Diese weiteren Mitarbeitenden verfügen über den Kurs «Schulergänzendes Betreuungspersonal» oder über eine vergleichbare Ausbildung.

Das Personal der Tagesstrukturen kann auch im Schulbereich eingesetzt werden.

Lernende/Studierende

Nach Möglichkeit werden Lernende im Bereich Fachfrau/-mann Betreuung in der Tagesstruktur Biberburg ausgebildet. Eine entsprechende Weiterbildung für die Hortleitung ist zu unterstützen.

Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel definiert, wie viele Kinder durchschnittlich von einer Betreuungsperson betreut werden.

Betreuungsschlüssel während des Mittagstisches

Betreuungselement	Alter	Anzahl Kinder	Betreuungspersonal
		1-8	1
	4 - 8	9 – 15	2
		16 – 20	3
BE 2		21 – 24	4
		1 – 10	1
	8 – 12	11- 17	2
		18 – 25	3
		26 – 34	4

Betreuungsschlüssel während der folgenden Betreuungselemente und der Ferien

Betreuungselement	Anzahl Kinder	Betreuungspersonal
	1 – 10	1
BE 1, BE 3, BE 4, BE 5, BE 6	11 – 17	2
	18 – 25	3
	26 – 34	4

4. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Biberburg sind ansprechend gestaltet und in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Es stehen ein Spielbereich für jüngere und ältere Kinder, ein Rückzugs-/Ruheraum, ein Bereich für das gemeinsame Essen und eine Rückzugsmöglichkeit für das Personal zur Verfügung. Wenn möglich ist eine Küche vorhanden, damit die Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern zubereitet werden können. Für eine angemessene Raumakustik und Luftqualität sowie gute Lichtverhältnisse ist zu sorgen.

Den Kindern soll ein Aussenbereich mit verschiedenen Spielmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die täglichen Reinigungsarbeiten werden in den Zimmern durch das Personal der Biberburg vorgenommen und durch die Hortleitung organisiert.

Weitere Unterhaltsarbeiten werden durch das Hauswartpersonal der Politischen Gemeinde vorgenommen.

5. Öffnungszeiten und Betreuungselemente

Betreuungsangebot während der Schulwochen:

Leistung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuungselement 1					
Morgen ab 06.45 – 07.45					
Uhr					
Betreuungselement 2					
Mittagessen und Betreuung					
11.35 – 13.30 Uhr					
Betreuungselement 3					
Früher Nachmittag					
13.30 – 15.15 Uhr					
Betreuungselement 4					
Später Nachmittag					
15.15 – 18.00 Uhr					

Betreuungsangebot während der Schulferien:

Leistung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuungselement 5					
Vormittag mit Mittagessen					
Ab 07.00 – 13.00 Uhr					
Betreuungselement 6					
Nachmittag mit Mittagessen					
11.30 – 18.00 Uhr					
Betreuungselement 7					
Ganzer Tag mit Mittagessen					
07.00 – 18.00 Uhr					

Während der Schulferien kann der Hort nur halb- oder ganztags besucht werden. Der Hort bleibt während der Weihnachtsferien, an den "Brücken"-Tagen, in der dritten und vierten Sommerferienwoche sowie in der ersten Woche der Herbstferien geschlossen. Die Betreuung während der Schulferien kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erfolgen.

An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen (Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, 1. November) und an Brückentagen bleibt die Tagesstruktur Biberburg geschlossen. Am Vortag der genannten Feiertage schliesst der Hort um 16.30 Uhr.

6. Tarife / Ein- und Austritte

Tarife

Die Tarife werden durch den Gemeinderat Rüthi festgelegt und sind aus dem Dokument «Tarifordnung» ersichtlich. Eltern, welche den vergünstigten Tarif in Anspruch nehmen möchten, müssen bis Ende Juni die Bestätigung des Steueramtes einreichen.

Rechnungsstellung

Die Betreuungseinheiten werden den Eltern monatlich in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist fristgerecht an die Finanzverwaltung Rüthi zu überweisen. Grundsätzlich werden angemeldete Betreuungseinheiten immer verrechnet (siehe auch Punkt Absenzen).

Eintritt

Der Eintritt in die Tagesstruktur Biberburg erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Schuljahres. Ein Eintritt während des Schuljahrs kann zeitnah erfolgen, sofern die Betreuungskapazitäten es erlauben. Der Entscheid obliegt der Hortleitung.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis Ende Juni. Folgende Formulare sind einzureichen:

- das Personalienformular (bei der ersten Anmeldung oder bei Änderungen) pro Kind
- das Anmeldeformular für Tagesstruktur Biberburg
- die Bestätigung des Steueramtes, sofern eine Kostenermässigung beantragt wird

Die Anmeldung ist verbindlich. Im Anschluss wird durch die Hortleitung der Betreuungsvertrag erstellt und den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift zugestellt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulferien erfolgt spätestens vier Wochen vor Schulferienbeginn direkt bei der Hortleitung. Je nach Anzahl Anmeldungen wird die Kooperation mit anderen Schülerhorten in der Umgebung gesucht.

Spontananmeldungen

Spontane Anmeldungen sind dann möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind und das gewünschte Betreuungselement bereits anderen Kindern genutzt wird. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens am Vorabend um 16.00 Uhr. Die Verrechnung erfolgt immer zum höchsten Tarif. Für Kinder, welche das Angebot der Tagesstruktur Rüthi nicht nutzen, sind sämtliche Unterlagen (siehe Abschnitt Eintritt) einzureichen. Die Hortleitung entscheidet aufgrund der Betreuungskapazität.

Absenzen

a) bei Krankheit

Kranke Kinder können die Tagesstruktur Biberburg nicht besuchen.

Angemeldete Betreuungseinheiten werden ab der zweiten ärztlich begründeten Krankheits- und Unfallwoche nicht verrechnet. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind bei Krankheit so früh wie möglich bei der Hortleitung abzumelden.

b) weitere temporäre Absenzen

Die Abmeldung hat mindestens 7 Tage im Voraus an die Hortleitung zu erfolgen.

c) infolge schulischer Aktivitäten

Ausgefallene Betreuungseinheiten infolge spezieller schulischer Aktivitäten wie Sporttag, Schullager, Projektwochen etc. werden nicht in Rechnung gestellt, sofern die Abmeldung des Kindes fristgerecht an die Tagesstruktur erfolgt ist.

d) verkürzter Aufenthalt

Nutzt ein Kind ein Betreuungselement nicht während der gesamten Zeit, wird dennoch das ganze Betreuungselement verrechnet.

Vertragsänderung

Gebuchte Betreuungselemente können auf den ersten Tag eines Kalendermonats geändert werden. Diese müssen jeweils mindestens 30 Tage vorher mit der Hortleitung besprochen werden. Kurzfristige Änderungen müssen mit der Hortleitung besprochen werden und sind dann möglich, wenn Plätze vorhanden sind und das Betreuungselement bereits von anderen Kindern genutzt wird.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Hortleitung. Während der Kündigungsfrist wird nach dem Betreuungsvertrag verrechnet, auch wenn der Platz nicht mehr beansprucht wird.

7. Tagesablauf/pädagogische Grundsätze

a) Aktivitäten

Es kann aus einer Vielzahl an Aktivitäten ausgewählt werden: Spiel, Bewegung, Hausaufgaben erledigen, ausruhen oder sich zurückziehen.

b) Frühbetreuung

Die Kinder werden bis Schulbeginn betreut und nehmen das Frühstück vor Ort ein.

c) Mittag

Die Kinder nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Nach dem Essen und Zähneputzen helfen die Kinder gemäss "Ämtliplan" beim Abräumen, Abwaschen und Reinigen des Essbereichs. Während der verbleibenden Mittagszeit sind die Kinder frei in der Wahl ihrer Aktivitäten.

d) Nachmittag

Am Nachmittag wird ein Zvieri angeboten.

Die Kinder haben die Möglichkeit, in der Tagesstruktur Biberburg ihre Hausaufgaben zu machen. Diese werden von den Kindern möglichst selbständig erledigt. Es besteht kein Anspruch auf Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfe.

8. Zusammenarbeit

Hortleitung und Eltern arbeiten eng zusammen. Eine kooperative Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Tagesstruktur. Dazu bedarf es gegenseitiger Offenheit und wertschätzender Kommunikation. Regelmässiger Kontakt und gegenseitiger Informationsaustausch gehören zum pädagogischen Auftrag. Die Hortleitung informiert ausserdem die Eltern über wichtige Angelegenheiten und besondere Anlässe.

Schulweg / Wegbegleitung

Die Verantwortung für ihr Kind in der Zeit des Schulwegs vom Wohnort zur Tagesstruktur Biberburg liegt bei den Eltern.

Für die Sicherheit der Kinder in der Zeit des Wegs von der Tagesstruktur Biberburg in die Schule und zurück ist der Schulträger verantwortlich. Bei Kindern im Kindergarten wird bei Bedarf anfangs (von den Sommer- bis zu den Herbstferien) eine Schulwegbegleitung organisiert.

Die Verantwortung für weitere Wege, wie z.B. zu Geburtstagsfeiern, Musikunterricht oder zu anderen Freizeitaktivitäten liegt im Zuständigkeitsbereich der Eltern und muss vorgängig mit der Hortleitung abgesprochen werden. Mit einer schriftlichen Entlastung können die Eltern ihr Kind ab der 4. Klasse von der Anwesenheitspflicht entbinden (z.B. Benützung Spielplatz Bündt ab 12.45,...).

Falls ein Kind nicht erscheint, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert.

Krankheit / Unfall

Sollte ein Kind im Schülerhort erkranken oder einen Unfall haben, werden die betroffenen Eltern oder Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Bei Unwohlsein eines Kindes legt die Gruppenleitung zusammen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten fest, ob das Kind im Hort verbleiben kann oder abzuholen ist. In Notfällen

oder zur Sicherheit des Kindes sind die Betreuerinnen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben, wenn nötig auch im Privatauto.

Abholen der Kinder

Je nach Situation kann das Betreuungselement 4 für Aktivitäten ausser Haus genutzt werden. Die Hortleitung informiert die Eltern vorgängig, dass die Kinder an diesen Tagen nicht vor einer bestimmten Zeit abgeholt werden können.

Wenn ein Kind nach einem gebuchten Betreuungselement nicht abgeholt wird, wird das nachfolgende Betreuungselement nach Ablauf von 15 Minuten zusätzlich verrechnet. Verspätetes Abholen nach 18.00 Uhr wird zusätzlich mit einer Gebühr von Fr. 30.00 pro angebrochene Viertelstunde verrechnet.

Die Kinder werden durch die Eltern spätestens um 18.00 Uhr abgeholt. Das Betreuungspersonal schickt Kinder nur nach vorgängiger Absprache mit den Eltern allein auf den Heimweg. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungspersonal vorgängig durch die Eltern informiert sein.

Versicherung und Haftung

Krankenkasse und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

Für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.

Disziplinarmassnahmen

Die Hortleitung kann zusammen mit der Schulleitung und nach vorgängiger Beanstandung zuhanden der Eltern einen kurzfristigen und befristeten Ausschluss aus der Tagesstruktur festlegen. Bei wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes/der Eltern kann die Hortleitung bei der Arbeitsgruppe Tagesstruktur Biberburg eine schriftliche Beanstandung zuhanden der Eltern beantragen. Die Arbeitsgruppe ordnet auf Antrag und unter vorgängiger Anhörung der Eltern weitere Massnahmen an.

Umgang mit neuen Medien

In der Tagesstruktur Biberburg ist der Gebrauch von elektronischen Geräten nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hortleitung erlaubt.

Falls Kinder das Verbot missachten, wird das Gerät eingezogen und erst vor dem nach Hause gehen wieder ausgehändigt.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Rüthi mit Beschluss vom 29. März 2022 genehmigt. Die Änderungen wurden durch den Gemeinderat am 11. März 2024 genehmigt.

Rüthi, 11. März 2024

Gemeinderat Rüthi SG

Irene Schocher Martina Benz

Gemeindepräsidentin Gemeinderatsschreiberin